Geschäftsbedingungen

Stand: 01.04.2024 Am Mühlbach 8

55294 Bodenheim

Telefon: 0151 / 26150937

geschirrverleih-ranzenberger@web.de  
www.geschirrverleih-mainz.de

**Mietbeginn und Mietdauer:**

Bei allen Preisen setzt der Vermieter eine Mietdauer von 1 - 4 Tagen voraus. Gibt der Kunde die gemieteten Artikel nicht termingerecht zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. In diesem Fall wird für jede angefangene Mieteinheit (jeweils 4 Tage) die Gebühr in voller Höhe berechnet ( Ausnahmen : nach vorheriger Vereinbarung ).

Der Mieter ist verpflichtet, die Ware der Lieferung zu kontrollieren. Sollten sich bei der Lieferung Abweichungen der Liefermenge von der Bestellmenge ergeben, muss dies unverzüglich mitgeteilt bzw. auf dem Lieferschein vermerkt werden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

**Zahlungsmittel und Kaution:**

Alle Preise sind Stückpreise pro Mieteinheit (maximal 4 Kalendertage). Gemäß §19 Umsatzsteuergesetz wird für Kleinunternehmer keine Umsatzsteuer erhoben.

Bei einem Rechnungsbetrag ab 100 € wird eine Baranzahlung in Höhe von 50% erhoben.

Die Kosten werden bei Rückgabe der Mietgegenstände fällig. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung durch Überweisung.

Der Vermieter behält sich vor, eine Kaution zu verlangen. Ebenso hat der Vermieter das Recht, den geschuldeten Betrag von der hinterlegten Kaution abzuziehen.

**Reinigung und Rückgabe der Mietgegenstände:**

Die Mietgegenstände sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzubringen, das heißt in dem Zustand, in dem sie der Mieter erhalten hat.

Der Mieter trägt die Verantwortung für die gemieteten Gegenstände von der Übergabe bis zur Rückgabe. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruchmengen erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden können.

Für fehlende oder beschädigte Mietgegenstände wird der Kaufpreis berechnet.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter jeglichen Schaden oder Mangel am Mietgegenstand zu melden.

**Lieferbedingungen:**

Bei allen Auslieferungsvereinbarungen versucht der Vermieter stets zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend zu sein. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die dem Vermieter die Lieferung erschweren oder ganz unmöglich machen, hat der Vermieter – auch bei verbindlich vereinbarten Terminen – nicht zu vertreten.

Die Anlieferung der Ware erfolgt bis zur ersten verschließbaren Tür. Eine direkte Anfahrtsmöglichkeit an den Auslieferungsort muss ermöglicht werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, stellt der Vermieter den Mehraufwand pro Stunde in Rechnung.

Die Transportkosten beinhalten nicht das Tragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.

**Pia Ranzenberger**

**Inhaberin Geschirrverleih Ranzenberger**